

Öffentliche Niederschrift

über die Sitzung des Rates am

Dienstag, 19.09.2023, 15:00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses,

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop

- Nr. 4 /2023 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Oberbürgermeister Bernd Tischler:**

ordentliche Mitglieder

Ratsherr Altenhoff, Oliver	SPD	
Ratsherr Beckers, Dennis	CDU	15:00 - 17:30 Uhr
Ratsherr Beicht, Frank	SPD	
Ratsfrau Bobrzik, Irmgard	DKP	
Bürgermeisterin Budke, Monika	CDU	
Ratsherr Busch, Friedrich	CDU	
Ratsherr Buschfeld, Matthias	SPD	
Ratsfrau Dominas, Marianne	ödp	
Ratsfrau Dorow, Hajra	SPD	
Ratsherr Engels, Patrick	AfD	
Ratsherr Geise, Hans-Christian	CDU	
Ratsherr Göddertz, Thomas, MdL	SPD	
Ratsherr Gronau, Christian	SPD	
Ratsherr Gutsche, Joachim	B`90/Grüne	
Ratsherr Hein, Andreas	B`90/Grüne	
Ratsherr Hermens, Sven	Linke	
Ratsherr Hirschfelder, Bastian	CDU	
Ratsherr Hohaus, Bernd	CDU	
Ratsherr Hölting, Burkhard	B`90/Grüne	
Ratsherr Hürter, Rainer	CDU	
Ratsfrau Jung, Margit	SPD	
Ratsfrau Jungmann, Susanne	CDU	
Ratsherr Jungmann, Volker	CDU	
Ratsherr Kaufmann, Markus	SPD	
Ratsfrau Keil, Tina	SPD	
Ratsfrau Kohmann, Anja	SPD	
Ratsherr Köllner, Roger	B`90/Grüne	
Ratsherr Kuczera, Walfried	AfD	
Ratsfrau Lange, Sigrid	B`90/Grüne	

Ratsherr Lehr, Rüdiger	SPD	
Ratsherr Malkowski, Christian	AfD	
Ratsherr Melzig, Jan	SPD	
Ratsherr Mersch, Andreas	FDP	
Ratsherr Mies, Oliver	FDP	15:00 - 18:00 Uhr
Ratsherr Morisse, Andreas	SPD	
Ratsherr Rettkowski, Uwe	SPD	
Ratsherr Sabelleck, Heinz	DKP	
Ratsherr Schmidt, Niels	Linke	
Ratsherr Schneider, André	SPD	
Ratsherr Schulz, Guido	AfD	
Ratsherr Dr. Sieger, Harald	SPD	
Ratsfrau Sochert, Birgit	SPD	
Ratsherr Stamm, Markus	ödp	
Bürgermeister Strehl, Klaus	SPD	
Ratsfrau Swoboda, Andrea Maria	B`90/Grüne	
Ratsherr van Geister, Daniel	SPD	
Ratsfrau Voßbeck, Sonja	SPD	
Ratsherr Winkler, Helge	CDU	

Es fehlen

Ratsherr Gerdes, Michael, MdB	SPD	Entschuldigt
Ratsherr Hirschfelder, Hermann	CDU	Entschuldigt
Ratsherr Kien, Frank	CDU	Entschuldigt
Ratsfrau Kohmann, Ann-Kathrin	SPD	Entschuldigt
Ratsfrau Kühn, Jessica	B`90/Grüne	Entschuldigt
Ratsherr Schajor, Franz-Jürgen	SPD	Entschuldigt
Ratsfrau Schmitke, Evelin	B`90/Grüne	Entschuldigt
Ratsfrau Steinmann, Ursula	CDU	Entschuldigt
Ratsherr Todt, Andreas	SPD	Entschuldigt

Verwaltung:

Herr Pinteá, Emilio	Erster Beigeordneter
Herr Brunnhofer, Jochen	Stadtkämmerer
Herr Müller, Klaus	Technischer Beigeordneter
Frau Alexius-Eifert, Karen	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Frau Lehmann, Susanne	Gleichstellungsstelle
Herr Pläsken, Andreas	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Bräuninger, Thorsten	Fachbereich Personal und Organisation
Frau Reetz, Karina	Rechnungsprüfungsamt
Herr Metzen, Markus	Fachbereich Finanzen
Herr Ewers, Markus	Fachbereich Finanzen
Herr Schönberger, Ralf	Bottroper Sport- und Bäderbetrieb
Herr Nimphius, Jörg	Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke
Frau Holzkamp, Hannelore	Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Oberbürgermeister Tischler eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung des Rates der Stadt und begrüßt die Anwesenden und die Zuschauer im Internet.

Er weist auf die Aufzeichnung der Sitzung und Liveübertragung im Internet hin und erinnert daran, dass jeder die Möglichkeit habe, der Übertragung seines Wortbeitrages zu widersprechen oder zu beantragen, die Aufzeichnung für Teile der Sitzung zu unterbrechen.

Er begrüßt Herrn Pintea, der heute das erste Mal als neuer Erster Beigeordneter an der Sitzung teilnehme.

Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt und die form- und fristgerechte Zustellung der Einladungsunterlagen fest.

Mit Schreiben vom 28.08.2023 hätten alle Ratsmitglieder, die nicht digital arbeiteten, zum TOP A 8 „Jahresabschluss der Stadt Bottrop zum 31.12.2021“ die zu der Beschlussvorlage gehörenden Anlagen in Papierform erhalten. Er weist darauf hin, dass er an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen und Bürgermeister Strehl die Sitzungsleitung übernehmen werde. Gleiches gelte für den TOP A 15 „Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop 2022; Entlastung des Herrn Oberbürgermeisters Tischler“.

Zu TOP A 14 „Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop und Verwendung des Jahresabschlusses 2022“ sei eine Entscheidung vorgesehen. Die Organmitglieder dürften an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 1 der Beschlussvorlage nicht teilnehmen.

Mit Schreiben vom 21.08.2023 seien den nicht am papierlosen Sitzungsdienst teilnehmenden Ratsmitglieder zum TOP A 22 „Jahresabschluss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebs zum 31.12.2022“ die Anlagen zu der Beschlussvorlage in Papierform zugeleitet worden.

Des Weiteren seien den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 13.09.2023 die Übersicht laufender und geplanter Hochbaumaßnahmen zum TOP A 5 „Rathausenerweiterung Droste-Hülshoff-Platz...“ und die Übersicht über den Stand der Beratungen bei durchlaufenden Vorlagen zugegangen.

Auf den Tischen lägen die in der letzten Woche eingegangenen Anträge der Ratsgruppen FDP und Die Linke zu den Tagesordnungspunkten A2, A 5 und A 21 aus und auch die Stellungnahmen der Schulen zu TOP A 20.

Es gibt weder Wortmeldungen noch Befangenheitserklärungen.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 20.06.2023 - Nr. 3 /2023 -
2	2023/0400	Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024
3		Antrag der AfD-Ratsfraktion auf Nichtanwendung der "Gender-sprache"
4		Antrag der AfD-Ratsfraktion: Hinwirkung zur Unterstützung von Apothekern in Bottrop bzw. ganz Deutschland, durch Herrn Oberbürgermeister Bernd Tischler in Form eines offenen Briefes gerichtet auf Landes- und Bundesebene
5	2023/0394	Rathausenerweiterung Droste-Hülshoff-Platz hier: aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen
6	2023/0389	Besetzung von Gremien
7	2023/0398	Vertretung der Stadt Bottrop im Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Schölzbach hier: Stellvertretendes Mitglied der Stadt Bottrop im Vorstand
8	2023/0333	Jahresabschluss der Stadt Bottrop zum 31.12.2021 hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters
9	2023/0401	Jahresabschluss der Stadt Bottrop für das Rechnungsjahr 2022
10	2023/0371	Bericht über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft - Bericht zum 30.06.2023
11	2023/0397	Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses
12	2023/0375	Bereitstellung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gemäß § 83 GO NRW; hier: Kenntnissgaben
13	2023/0392	Zustimmung zur Leistungen von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW
14	2023/0321	Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop und Verwendung des Jahresüberschusses 2022
15	2023/0320	Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop 2022; hier: Entlastung des Oberbürgermeisters Bernd Tischler

- | | | |
|----|-----------|---|
| 16 | 2023/0396 | Vertreter der Stadt Bottrop in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB)
hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW |
| 17 | 2023/0376 | Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB)
hier: Stammkapitalerhöhung durch Sacheinlage |
| 18 | 2023/0360 | Änderung des Wasserkonzessionsvertrages mit der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH |
| 19 | 2023/0300 | Zustimmung zu der Einführung des Deutschland-Tickets für Schüler:innen in Bottrop
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW |
| 20 | 2023/0310 | Erhöhung der Zügigkeit an vier Grundschulstandorten |
| 21 | 2023/0378 | Fortschreibung der Richtwerte zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach § 22 Sozialgesetzbuch II (SGB II) bzw. §§ 35 und 42a Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) |
| 22 | 2023/0368 | Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung |
| 23 | 2023/0241 | Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch „Holthausener Straße“
hier: 1. Prüfung der Anregungen
2. Satzungsbeschluss |
| 24 | 2023/0369 | Neubau der Hauptfeuerwache Bottrop (FW1)
Hier: Planungs- und Beschaffungsbeschluss |
| 25 | 2023/0393 | Einführung eines Qualitätsmesssystems für die Gebäudereinigung in städtischen Gebäuden |
| 26 | 2023/0355 | "Prima.Klima.Ruhrmetropole" - Quartier Bottrop-Kirchhellen |

A) Öffentliche Sitzung:

1	Zuständigkeit:
----------	----------------

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 20.06.2023 - Nr. 3 /2023 -

Erläuterungen:

Es werden keine Einwände erhoben.

2	Drucksachenummer: 2023/0400
	Zuständigkeit: Entscheidung

Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss:

Rat der Stadt überweist vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 sowie alle Anlagen hierzu den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Vorberatung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler macht darauf aufmerksam, dass den Ratsmitgliedern der Entwurf des Haushaltsplanes im Laufe der letzten Woche zugegangen bzw. im Verfahren SD.NET freigeschaltet worden sei.

Eine Aussprache zu den Reden sei grundsätzlich nicht vorgesehen. Nach den Reden sei noch der ausliegende Antrag der Ratsgruppe Die Linke zu behandeln.

Sodann halten sowohl er als auch Stadtkämmerer Brunnhofer ihre Reden zum Haushalt 2024.

(Die Reden sind mit Schreiben vom 19.09.2023 übersandt worden.)

Im Anschluss führt **Ratsherr Schmidt** zum Antrag seiner Ratsgruppe aus, dass durch die gesetzlichen Vorgaben der Landes- und Bundesregierung der Stadt Bottrop systematisch die finanziellen Grundlagen entzogen würden. Stadtkämmerer Brunnhofer habe eben in seiner Haushaltsrede die Folgen skizziert. Das Loch im kommunalen Haushalt bedeute, Abschied von der kommunalen Demokratie nehmen zu müssen. Die Stadt könne nichts mehr selbst entscheiden, sondern nur noch rechtliche Verpflichtungen erfüllen. Zu kritisieren sei zudem die vom Land vorgesehene Altschuldenregelung. Auch das von der Bundesregierung geplante Wachstumsgesetz verursache finanzielle Defizite im städtischen Haushalt. Es werde millionenschwere Einnahmeausfälle produzieren, die aktuell noch nicht zu beziffern seien. Seine Ratsgruppe habe sich daher veranlasst gesehen, den vorliegenden Antrag zu stellen. Alle müssten sich mit dieser Problematik befassen, damit

die Stadt weiter handlungsfähig bleibe. Es werde eine qualifizierte Einschätzung zu den möglichen Einnahmeausfällen benötigt, bevor die Beratungen in den Fachausschüssen begännen. Ratsherr Gerdes, als Mitglied des Bundestages, müsse aufgefordert werden, gegen das Wachstumschancengesetz des Bundesfinanzministers zu stimmen. Außerdem sollten sowohl der Oberbürgermeister als auch der Bundestagsabgeordnete schriftlich beim Bundesfinanzminister deutlich machen, dass weitere Einnahmeausfälle in der aktuellen Situation völlig inakzeptabel und nicht mehr aufzufangen seien. Es könne nicht sein, dass Herr Lindner in Berlin eine Lokalrunde bestelle und die Herren Tischler und Brunnhofer in Bottrop die Zeche dafür zahlten. Das sei eine maximal unseriöse Haushaltspolitik, die man nicht kommentarlos hinnehmen dürfe. Die Stadt Bottrop müsse auf Grund der Vorgaben aus Düsseldorf und Berlin erneut eine Konsolidierungsrunde einläuten, die schon beim sogenannten Stärkungspakt nur einen gedeckten Haushalt für 2 oder 3 Jahre gebracht habe. Solange es keine strukturelle Klärung der Kommunalfinanzen und der Altschulden gebe, seien alle Manöver auf kommunaler Ebene sinnlos. So müssten beispielsweise die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung von Bund und Land getragen und nicht einfach auf die Kommunen abgewälzt werden. Es sei fraglich, wie mit all diesen Lasten vernünftige Haushaltsberatungen erfolgen sollten. Da schaue doch der radikale Personalabbau bei der Verwaltung schon um die Ecke. Auch das Aktionsbündnis für die Würde unserer Städte habe noch keinen Eindruck auf der übergeordneten Ebene gemacht. Seine Ratsgruppe werde sich nicht an Spielchen beteiligen, bei denen auf kommunaler Ebene die Verantwortung für das auf Landes- und Bundesebene verursachte Chaos übernommen werde.

Ratsfrau Swoboda erklärt, dass sie ihrem Vorredner dahingehend Recht gebe, dass das Wachstumschancengesetz aus Sicht der kommunalen Haushaltswirtschaft gerade für Kommunen wie Bottrop das Allerletzte sei. Sie nehme ihre Verantwortung als Vertreterin des Bottroper Stadtrats sehr ernst und werde die Aufstellung des Etats mit aller Sorgfalt vornehmen. Ihre Ratsfraktion werde Punkt 1 des Antrages der Ratsgruppe Die Linke unterstützen, weil sie ebenso davon überzeugt sei, dass eine genaue Aufschlüsselung der finanziellen Ausfälle notwendig sei. Sie halte aber nichts davon, Ratsherrn Gerdes, MdB aufzufordern, sich gegen die Entscheidung der Ampelkoalition zu stellen. Land und Bund könnten den Krieg, die Flüchtlingsströme und Klimakatastrophen auch nicht mit einem Federstrich bewältigen. Nichtsdestotrotz sei das, was der Bundesfinanzminister, auch mit Unterstützung seiner Koalition durchgedrückt habe, zu kritisieren. Die daraus resultierenden Kosten müssten vom Bund aufgefangen werden.

Ratsherr Jungmann lobt den Stadtkämmerer Brunnhofer für die gewissenhafte Aufstellung des Haushaltsplans 2024, auch wenn niemand in die Zukunft schauen könne. Er befürchte, dass es dramatischer werde, als bisher angenommen. An Ratsherrn Schmidt gewandt teilt er mit, dass dieser keine Lösungen anbiete, sondern vielmehr selbst das Problem sei. Geld zu verteilen, das einem nicht gehöre, sei immer eine gute Aktion, weil es keine Gegenrede gebe. In erster Linie müssten die Ratsmitglieder an die Kommune denken und sehen, was hier möglich sei. Es sei despektierlich, Personen der Landes- bzw. Bundesregierung zu kritisieren, ohne es selbst besser machen zu können. Das vorgesehene Entschuldungsprogramm sei eine richtige Maßnahme. Es sei, auch laut Stellungnahme des Städtetages, ebenso richtig, die geplante Altschuldenlösung auf das Haushaltsjahr 2025 zu verschieben. Hätte es die Haushaltskonsolidierung der letzten zehn Jahre nicht gegeben, wäre die Stadt Bottrop noch im dauernden Insolvenzverfahren. Er wünsche Oberbürgermeister Tischler zum Ende seiner Tätigkeit nicht, als Chef einer insolventen und überschuldeten Stadt in die Geschichte einzugehen. Das zu verhindern, werde eine große Kraftanstrengung vor Ort werden.

Ratsherr Schmidt wehrt sich gegen die Vorwürfe seines Vorredners. Es sei ein starkes Stück zu behaupten, die Partei Die Linke sei das Problem. Stadtkämmerer Brunnhofer habe eben vorgerechnet, wie die Parteifreunde der CDU in Düsseldorf den kommunalen Haushalt durch bewusstes politisches Handeln ruinierten. Das sei die Wahrheit und läge

schwarz auf weiß vor. Ratsherr Jungmann sollte die Verantwortung dafür übernehmen, was seine Parteifreunde anrichteten. Schließlich stelle nicht die Partei Die Linke den Ministerpräsidenten in Düsseldorf, sondern die CDU. Vielleicht sollte mal die Entwicklung der kommunalen Finanzen in NRW mit denen in Thüringen verglichen werden. Dort sei in einer anderen Art und Weise eine Kommunalfinanzierung gemacht worden. Die Bottroper CDU sollte besser kleinere Brötchen backen.

Oberbürgermeister Tischler stellt auf Grund der Einlassung von Ratsfrau Swoboda die Ziffern des Antrages der Ratsgruppe Die Linke getrennt zur Abstimmung.

Ziffer 1 des Antrages: konkrete Bezifferung der finanziellen Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes auf den Haushalt der Stadt Bottrop und Benennung von Lösungsansätzen für die Bewältigung der Einnahmeausfälle

Abstimmungsergebnis:

Für Punkt 1 des Antrags gibt es 12 Stimmen (6 B'90/Grüne, 2 ÖDP, 2 DKP, 2 Die Linke), dagegen 38 Stimmen (20 SPD, 11 CDU, 4 AfD, 2 FDP, 1 OB). Punkt 1 des Antrages ist damit abgelehnt.

Dann lässt er über die Ziffern 2 und 3 des Antrages gemeinsam entscheiden.

Ziffer 2 und 3 des Antrages: Ratsherr Gerdes, MdB, möge im Bundestag das Wachstumschancengesetz ablehnen und mit Oberbürgermeister Tischler gemeinsam den Bundesfinanzminister schriftlich auf die negativen Auswirkungen hinweisen und die vollständige Kompensation der Ausfälle verlangen

Abstimmungsergebnis:

Für die Punkte 2 und 3 des Antrages gibt es 4 Stimmen (2 DKP, 2 Die Linke), dagegen 44 Stimmen (20 SPD, 11 CDU, 6 B'90/Grüne, 4 AfD, 2 FDP, 1 OB) und 2 Enthaltungen (2 ÖDP). Die Punkte 2 und 3 des Antrages sind damit ebenfalls abgelehnt.

Anschließend lässt er über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Zum Schluss des Tagesordnungspunktes bittet er Ratsherrn Schmidt, im Stadtrat auf seine Wortwahl zu achten und Begriffe wie „Verwüstung“ bezogen auf den Ministerpräsidenten des Landes NRW zu vermeiden.

3	Zuständigkeit:
----------	----------------

Antrag der AfD-Ratsfraktion auf Nichtanwendung der "Gendersprache"

Abstimmungsergebnis:

mit 4 Stimmen (4 AfD) dafür und 46 Stimmen (20 SPD, 11 CDU, 1 OB, 6 B'90/Grüne, 2 DKP, 2 Die Linke, 2 ÖDP, 2 FDP) dagegen abgelehnt

Erläuterungen:

Ratsherr Engels erläutert, dass das Gendern nicht zur deutschen Sprache gehöre, wie auch die höchste Instanz, der deutsche Rechtschreibrat, bestätigt habe. Dessen Einschät-

zung habe dazu geführt, heute den Antrag einzubringen. Der Rechtschreibrat sei 2004 installiert worden, um den Rechtschreibfrieden wiederherzustellen, wodurch etliche Änderungen der Rechtschreibreform wieder zurückgenommen worden seien. Die so gefundene Kompromisschreibung sei in Deutschland rechtlich bindend, insbesondere müssten alle Schriftstücke der öffentlichen Verwaltung in ihr verfasst sein. Es gebe genug Beispiele, wo das Gendern nicht für Gleichberechtigung Sorge, sondern eher diskriminiere oder die Erungenschaften von Frauen reduziere. Werde eine Schauspielerin als eine der wichtigsten Schauspielerinnen benannt, sei das ein kleineres Lob als zu sagen, sie sei eine der wichtigsten Schauspieler. Denn mit „Schauspieler“ würden die biologisch männlichen Schauspieler ebenfalls als Vergleichsobjekt herangezogen. Sprache habe sich schon immer gewandelt. Aber die aktuelle Entwicklung sei eine künstlich erzeugte Veränderung, mit der normale Bürger nichts anfangen könnten.

Damit die Ratsmitglieder ideologisch frei und ohne Fraktionszwang über den Antrag abstimmen könnten, beantragt Ratsherr Engels eine geheime Abstimmung.

Ratsfrau Swoboda führt auf, was die Menschen derzeit wirklich beschäftige. Es gebe den andauernden Angriffskrieg in der Ukraine, die verheerenden Auswirkungen der Klimakatastrophe, das Leid der Flüchtenden, die hohe Inflationsrate und vieles mehr. Darum müssten sich alle Parlamente und Gremien kümmern. Das sei wichtig, nicht der vorliegende Antrag der AfD-Ratsfraktion. Damit vergeude Ratsherr Engels die Zeit des gesamten Stadtrates. Seine Partei sei die einzige, die das Thema hochhalte, auch in den sozialen Netzwerken. Sie rede von Gender-Zwängen, aber keiner zwingt sie. Sie rede von Verboten, doch die einzigen, die die braune Verbotsskeule schwingen, sei die Nazi-Partei des Ratsherrn Engels. Laut Antrag solle die Stadtverwaltung die sogenannte Gendersprache weder schriftlich noch mündlich zur Anwendung bringen. Dieser Forderung widerspreche sie in jeglicher Form. Der Antrag sei nicht nur deplatziert, sondern auch inhaltlich komplett falsch. Weder sie noch die Stadtverwaltung ließen sich ihre Sprache der Vielfalt von einer Nazi-Partei verbieten. Das habe diese schon erfolglos in Thüringen und auch im Bundestag versucht. Die Menschen redeten so, wie sie reden wollten. Eine Verbotspartei, wie die AfD, brauche kein Mensch.

Ratsfrau Dominas zitiert den Sprachphilosophen Ludwig Wittgenstein mit den Worten „Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt“. Er empfehle zur Erweiterung des Horizonts, möglichst viele Sprachen zu lernen. Nach Wilhelm von Humboldt sei Sprache der Schlüssel zur Welt und das bildende Organ des Gedankens. Sprache sei nichts Totes, sondern stets wandelbar. Das beschworene generische Maskulin habe gut in eine Zeit gepasst, in der die Männer vornehmlich das Sagen gehabt hätten. Es habe eine gesellschaftliche Realität des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts abgebildet. Wenn heute über gendergerechte Sprache geredet werde, drücke dies das Bedürfnis der anderen Hälfte der Menschheit aus, gesehen, gehört und auch benannt zu werden. Das sei das eigentlich Entscheidende. Gendergerechte Sprache könne manchmal sperrig wirken oder lustig sein. Sie sei auch nach den heute geltenden Regeln der Rechtschreibung falsch. Aber Sprache entwickle sich weiter, ob das einem passe oder nicht. Daran würden Verbote nichts ändern. Es sei zu befürchten, dass die Menschen, die Worte verböten, am Ende diejenigen seien, die Bücher verbrennen würden. Ihre Ratsgruppe werde den Antrag im Namen von Humanismus und Demokratie ablehnen.

Ratsherr Hermens macht darauf aufmerksam, dass der Rat der Stadt vor nicht ganz einem Jahr eine überarbeitete Hauptsatzung beschlossen habe, in der nun auch die jeweils weibliche Form genannt werde, bspw. Oberbürgermeisterin, Bezirksvertreterin oder Stellvertreterin. Niemand sei verpflichtet worden zu gendern. Wenn die Mitglieder der AfD tatsächlich so große Demokraten seien, wie sie zu sagen pflegten, dann sollten sie den demokratisch gefassten Beschluss auch akzeptieren. Der vorliegende Antrag sei am 23.06.2022 schon einmal gestellt worden, allerdings im Stadtrat Gelsenkirchen. Der Antrag habe, wie heute auch, keinen kommunalpolitischen Bezug und erst recht keine Dringlichkeit besessen. Er sei nur Teil einer großen Inszenierung der AfD gewesen. Er stelle

sich die Frage, warum die Bottroper AfD fünfzehn Monate benötigte, um den Antrag fast wortgleich zu übernehmen und im Bottroper Stadtrat zu stellen. In der Begründung werde die Frage aufgeworfen, ob gegenderte Gesetzestexte überhaupt gültig seien. Da der Rat der Stadt Bottrop keine Gesetze verfasse, sei der Antrag auch aus diesem Grunde hier fehl am Platz. Spannend sei ebenfalls, dass die Bottroper AfD-Ratsfraktion einen Unterpunkt des Gelsenkirchener Antrages weggelassen habe. Darin habe gestanden, dass die Gendersprache ein Angriff auf die Deutungshoheit des geschriebenen und gesprochenen Wortes jedes Einzelnen und somit auch ein Angriff auf die Meinungsfreiheit sei. Diese Aussage sei wohl selbst für die Bottroper AfD zu peinlich gewesen, um sie hier zu wiederholen. Zumal am Ende der Antragsbegründung gestanden habe, dass sich laut einer Umfrage unter den männlichen Mitgliedern der Gelsenkirchener AfD-Ratsfraktion niemand dadurch diskriminiert fühle, dass so gut wie alle negativ besetzten Begriffe im Deutschen grammatikalisch männlichen Geschlechts seien. Zusammenfassend rate Ratsherr Hermens der Bottrop AfD-Ratsfraktion, nicht erst fünfzehn Monate zu warten, wenn sie schon Anträge anderer übernehme, Anträge zu stellen, die tatsächlich das Leben der Menschen in der Stadt verbesserten, Anträge nicht zu kopieren, für die sich selbst schämten, und vielleicht besser selbst Anträge zu schreiben. Wenn sie das nicht könne, solle sie sich selbst und dem Rest der Stadt ihren Rechtspopulismus und Nonsense ersparen. Er frage sich, ob die AfD den Stil aus peinlichen Anträgen, unerträglichen Hetzreden um sinnfreien Geschäftsordnungsdebatten aus Gelsenkirchen hierher importieren wolle oder ob es sich dabei um einen einmaligen Ausrutscher gehandelt habe. Die Bottroper AfD-Ratsfraktion müsse sich auf eine wehrhafte demokratische Bottroper Stadtgesellschaft einstellen, die sich derartiges nicht bieten lasse.

Ratsfrau Bobrzik erklärt, dass sie heute eigentlich nichts hätte zu dem Tagesordnungspunkt sagen wollen. Außerdem hätte sie sich gewünscht, dass auch die anderen Parteien der AfD keine Tribüne geben würden, sondern einfach den unsinnigen Antrag negierten. Ihr werde speiübel, wenn sie nur Faschismus und AfD höre. Sie habe der Partei verboten, sie zu grüßen oder ihren Namen zu nennen. Heutzutage werde über den Ukraine-Krieg gesprochen. Aber darüber sollte nicht der unselige Krieg vergessen werden, der eine schlimme Verwüstung hinterlassen habe durch die Bestie des Faschismus mit dem Holocaust. Das habe auch ihre Familie betroffen. Es sei bedauerlich, dass die Ratsmitglieder sich heute mit diesem dummen, blöden, inhaltslosen, leeren Antrag der AfD beschäftigen müssten.

Ratsherr Engels teilt an Ratsfrau Swoboda gewandt mit, dass er zwar nicht gezwungen werde, die Gendersprache zu benutzen. Dennoch müsse er den Unsinn lesen. Das wolle er einfach nicht. Er schätze die Stadtverwaltung, vermute aber, dass die kleinen Rädchen in ihr froh wären, Schriftstücke nicht in der Gender-Sprache verfassen zu müssen. An Ratsherrn Hermens gewandt erklärt er, dass dessen Unterstellungen Unsinn seien. Erst die erneute Entscheidung des Rechtschreibrates am 14.07.2023 habe seine Ratsfraktion veranlasst, den Antrag hier zu stellen. Dass für die Begründung Teile des Gelsenkirchener Antrages übernommen worden seien, sei nichts Schlimmes. Die Umfrage unter den männlichen Mitgliedern der Gelsenkirchener AfD-Ratsfraktion sollte mit Humor genommen werden, weil sie als Witz gedacht gewesen sei. Die DKP werfe seiner Ratsfraktion immer Faschismus vor, wobei die DKP selbst ein glühender Fanatiker des Kommunismus sei. Der sei aber ähnlicher Mist gewesen, wie der Faschismus im Dritten Reich. Seine Ratsfraktion verachte die Sachen, die im Dritten Reich passiert seien. Die DKP unterstelle ihr nur immer, dass sie das ganz toll gefunden hätte. Das sei aber nicht so. Dagegen liebe die DKP den Kommunismus mit all den Toten, die er hervorgebracht habe.

Ratsherr Schmidt ist der Ansicht, dass es ein starkes Stück und wirklich befremdlich sei, wenn Ratsherr Engels in einer Ratssitzung die Singularität des Hitler-Faschismus und des Holocaust in Zweifel ziehe und die These in den Raum stelle, dass alles irgendwie das Gleiche sei.

Oberbürgermeister Tischler macht Ratsherrn Engels darauf aufmerksam, dass der Antrag auf geheime Abstimmung nach der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt ein Quorum von einem Fünftel benötige. Bei fünfzig Anwesenden müssten mindestens zehn Personen dafür sein.

Da Ratsherr Engels seinen Antrag trotzdem aufrechterhalten möchte, stellt Oberbürgermeister Tischler diesen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag auf geheime Abstimmung gibt es 4 Stimmen (4 AfD) und 46 dagegen (20 SPD, 11 CDU, 6 B'90/Grüne, 2 ÖDP, 2 FDP, 2 DKP, 2 Die Linke, 1 OB). Der Antrag ist damit abgelehnt.

Anschließend lässt er über den gesamten Antrag der AfD-Ratsfraktion entscheiden.

4	Zuständigkeit:
----------	----------------

Antrag der AfD-Ratsfraktion:

Hinwirkung zur Unterstützung von Apothekern in Bottrop bzw. ganz Deutschland, durch Herrn Oberbürgermeister Bernd Tischler in Form eines offenen Briefes gerichtet auf Landes- und Bundesebene

Abstimmungsergebnis:

mit 4 Stimmen (4 AfD) dafür und 46 Stimmen (20 SPD, 11 CDU, 1 OB, 6 B'90/Grüne, 2 DKP, 2 Die Linke, 2 ÖDP, 2 FDP) dagegen abgelehnt

Erläuterungen:

Ratsherr Engels weist darauf hin, dass laut Süddeutscher Zeitung vom 06.06.2023 alle 17 Stunden eine Apotheke in Deutschland schließe. Die Präsidentin der Bundesvereinigung deutscher Apothekerverbände (ABDA), Frau Oberwiening, habe bei dem Apothekerstreik am 14.06.2023 darauf hingewiesen, dass im Faktenblatt kein Unterschied gemacht werde zwischen Umsatz, Absatz und Ertrag. Die im Raum stehende Behauptung, Apothekerinnen und Apotheker hätten in den letzten Jahren überdurchschnittlich verdient, werde durch die guten Umsatzzahlen begründet. Das stimme jedoch nicht, wenn nicht zwischen Umsatz und Ertrag unterschieden werde. Tatsächlich sei das System der öffentlichen Apotheken chronisch unterfinanziert, wodurch auch das qualifizierte Personal in die Industrie oder zu den Krankenkassen abwandere. Des Weiteren fehlten diverse Medikamente, die nur schwerlich durch Generika zu ersetzen seien. Zwar habe Herr Lauterbach mitgeteilt, dass die Versorgungslage in 2023 besser sei als in 2022. Aber die Apotheken vor Ort erklärten, dass es gefühlt eher schlimmer werde. Bei dem bundesweiten Protesttag der Apothekerinnen und Apotheker habe die AfD als einzige Partei des Stadtrates das Gespräch mit den Betroffenen gesucht. Auf die Frage, wie den Menschen vor Ort geholfen werden könne, sei gebeten worden, die anderen Parteien anzusprechen, damit das Thema bis auf die höheren Ebenen durchdringe. Das sei der Grund für den vorliegenden Antrag gewesen. Auch wenn bekannt sei, dass der Bottroper Stadtrat nicht für bundespolitische Beschlussfassungen zuständig sei, so bestehe doch die Hoffnung, dass sich Oberbürgermeister Tischler mit Hilfe eines offenen Briefes Gehör auf Landes- und Bun-

desebene verschaffen könnte, um damit den Apotheken in Bottrop mehr Unterstützung zukommen zu lassen.

5	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0394 Entscheidung
----------	-------------------------------------	---

Rathausenerweiterung Droste-Hülshoff-Platz
hier: aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Beschluss:

1. Das VgV-Verhandlungsverfahren Rathausenerweiterung Droste-Hülshoff-Platz wird nach dem vorgelagerten Planungswettbewerb angehalten. Die beabsichtigte Beauftragung eines Generalplanungsteams mit den Leistungsphasen 1 bis 3 der HOAI (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) erfolgt bis auf weiteres nicht.
2. Für die drei Verwaltungsstandorte Am Eickholtshof 24, Prosperstraße 71/1 sowie Brakerstraße 74 werden Alternativlösungen für eine zeitgemäße Unterbringung der dortigen Dienststellen entwickelt.
3. Für das bisherige Saalbaugelände am Droste-Hülshoff-Platz wird ein alternatives Nutzungskonzept erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

zu 1:

mehrheitlich beschlossen mit 45 Stimmen dafür (20 SPD, 10 CDU, 6 B'90/Grüne, 4 AfD, 2 ÖDP, 2 FDP, 1 OB) und 4 Stimmen dagegen (2 DKP, 2 Die Linke)

zu 2:

mehrheitlich beschlossen mit 45 Stimmen dafür (20 SPD, 10 CDU, 6 B'90/Grüne, 4 AfD, 2 ÖDP, 2 FDP, 1 OB) und 4 Stimmen dagegen (2 DKP, 2 Die Linke)

zu 3:

mehrheitlich beschlossen mit 37 Stimmen dafür (20 SPD, 10 CDU, 4 AfD, 2 FDP, 1 OB) und 12 Stimmen dagegen (6 B'90/Grüne, 2 ÖDP, 2 DKP, 2 Die Linke)

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler teilt mit, dass nach ausgiebiger Beratung der Beschlussvorlage im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in der letzten Woche ein mehrheitlicher Beschluss für den Vorschlag der Verwaltung gefasst worden sei. Die Abstimmung sei getrennt nach den einzelnen Unterpunkten erfolgt. Das gleiche Prozedere schlage er für die heutige Sitzung vor.

Auf den Tischen liege ein Antrag der FDP-Ratsgruppe aus. Außerdem sei eben noch ein Antrag der Ratsgruppe Die Linke verteilt worden, der auch schon in der letzten Woche im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss behandelt worden sei.

Zunächst erteilt er der FDP-Ratsgruppe das Wort zur Antragsbegründung.

Ratsherr Mersch erinnert daran, dass eben unter TOP A 2 die desaströse Haushaltslage der Stadt Bottrop dargestellt worden sei. Gründe dafür seien bspw. die gestiegenen Kosten auf Grund des Ukraine-Kriegs, der Flüchtlingsströme, aber auch wegen der Streichung der im Koalitionsvertrag festgelegten Altschuldenregelung der Kommunen. All das

führe dazu, dass der geplante Rathausanbau dem Rotstift zum Opfer falle. Aber auch die eigenen Entscheidungen des Rates für Projekte, die nicht zu den hoheitlichen Aufgaben der Kommune gehörten, seien für die schlechte Haushaltslage verantwortlich. Seine Ratsgruppe fordere seit langem, sich von dem defizitären Saalbau zu trennen und auch die ausgelagerten Dienststellen in einem Gebäude zusammenzulegen. Das wäre mit einem Neubau auf dem Saalbaugrundstück realisierbar gewesen. Doch durch die gestiegenen Baukosten sei das monetär nun nicht mehr darstellbar. Es müssten neue Varianten ins Spiel gebracht und überdacht werden. Auch wenn der Neubau für die nächsten 50 Jahre gedacht gewesen sei, müsse heute schon über den Büroarbeitsplatz von morgen nachgedacht werden. Durch mehr Homeoffice-Arbeit, flexible Arbeitszeiten oder eine 4-Tage-Woche würden zukünftig weniger Arbeitsplätze benötigt werden. Auf die Personalsituation werde seine Ratsgruppe bei den Haushaltsberatungen sicherlich zu sprechen kommen. Aber schon jetzt müsse die Frage gestellt werden, wie lange sich die Stadt Bottrop einen derart großen Verwaltungsapparat noch leisten wolle oder könne. Daraus resultierend sei auch zu überlegen, ob ein neues Verwaltungsgebäude in der geplanten Größe langfristig überhaupt benötigt werde. Seine Ratsgruppe habe schon in der Vergangenheit klargestellt, dass sie den Rathausanbau nach den vorliegenden Planungen nicht mittragen werde. Deshalb begrüße sie den Beschlussvorschlag, die Rathäuserweiterung auf Eis zu legen. Ratsherr Schmidt habe in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses den Eindruck erweckt, als wolle die FDP-Ratsgruppe mit dem Antrag eine völlig neue Forderung zur Sache aufstellen. Das sei nicht so. Sie habe schon immer die Veräußerung oder Verpachtung des Saalbaugrundstückes als eine mögliche Option dargestellt. Mit den Einnahmen ließe sich bspw. die Verlegung der Dienststellen in die Innenstadt oder die Modernisierung der Bestandsimmobilien finanzieren. Diese Varianten sollten nicht von vornherein ausgeschlossen, sondern ebenfalls betrachtet werden. Auch die Null-Variante sei denkbar. Für die Abrundung des Gesamtbildes müssten alle Möglichkeiten geprüft und in das Nutzungskonzept aufgenommen werden.

Oberbürgermeister Tischler stellt den Antrag der FDP-Ratsgruppe, die Vermarktung der Flächen an private Investoren als weitere Option in das Nutzungskonzept aufzunehmen, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 Stimmen dafür (4 AfD, 2 FDP) und 43 Stimmen dagegen (20 SPD, 10 CDU, 6 B'90/Grüne, 2 ÖDP, 2 DKP, 2 Die Linke, 1 OB) ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend gibt er der Ratsgruppe Die Linke Gelegenheit, ihre Anträge vom 06.09.2023 zu begründen.

Ratsherr Schmidt erklärt, dass nach dem Ergebnis des Architekturwettbewerbs auch weiterhin nicht klar sei, welchen Ersatz es für die Fähigkeiten des Saalbaus geben werde. Die Verwaltung schlage derzeit eine kulturpolitische Null-Lösung vor. Das sei inakzeptabel. Der Siegerentwurf des Wettbewerbs hätte, neben der Unterbringung einer modernen Verwaltung, auch Potentiale für etwaige Kulturveranstaltungen gehabt. An Ratsherrn Mersch gewandt teilt er mit, dass die Verwaltung auch angesichts der von Land und Bund gestellten Anforderungen an die Kommune, wie z.B. die kommunale Wärmeplanung, sicherlich kein Personal abbauen werde. Es sei denn, man wolle in größerem Ausmaß öffentliche Dienstleistungen einstellen.

Für eine funktionierende Verwaltung werde ein modernes Verwaltungsgebäude benötigt. Damit könne bspw. auch die ineffiziente Verteilung der Fachdienststellen im Stadtgebiet beendet werden. Nach der Beschlussvorlage werde es jetzt aber gar nichts geben: weder eine Lösung für die Verwaltung noch eine kulturelle Lösung, dafür mehr Parkplätze und ein paar Bäume mehr. Das sei keine Stadtentwicklungspolitik. Außer einem Rathausneubau sei auch die Nutzung des Karstadtgebäudes geprüft worden. Die Verwaltung könne

dort aber nur einen Teil für Büroräume gebrauchen. Vielleicht wäre der andere Teil für kulturelle Räumlichkeiten nutzbar. Diese Überlegung oder weitere Varianten fehlten in der Beschlussvorlage, weswegen sie von seiner Ratsgruppe keine Zustimmung erhalten werde. Wenn es keine Rathuserweiterung gebe, würden weiterhin Mietkosten entstehen. Laut Aussage der Verwaltung betrügen diese, ohne mögliche Mieterhöhungen für Sanierungen etc., derzeit etwa 1,25 Millionen Euro im Jahr. Außerdem stünden für die abgängigen Gebäude weitere Kosten von einer Million Euro an. Von diesen konsumtiven Ausgaben habe die Stadt gar nichts, es werde nichts investiert und kein Eigentum geschaffen. Die Bürgerinitiative, die den Bürgerentscheid gegen die Rathuserweiterung habe herbeiführen wollen, werde von einer kleinen Gruppe geführt, die viele Immobilien in Bottrop besitze und zum Teil sehr gute Geschäfte mit der Stadtverwaltung Bottrop mache. Dennoch wolle diese Gruppe nichts von einer Interessenkollision wissen. Gemeint sei exemplarisch die Familie Helmke, die einerseits in verschiedener Hinsicht an dem Bürgerentscheid beteiligt gewesen sei und andererseits als Immobilienbesitzer der Stadt verschiedene Räumlichkeiten vermiete. Die Frage sei, ob der angestrebte Bürgerentscheid den Bottroper Bürgerinnen und Bürgern oder vielmehr der kleinen Gruppe nützen würde. Dieser kleine Personenkreis mische sich auch in die Haushaltsdebatte ein, indem sie - wie Ratsherr Mersch - einen massiven Stellenabbau bei der Verwaltung in den Raum stelle. Das sei nicht im Interesse der Bürgerschaft; genauso wenig, wie der ersatzlose Abriss des Saalbaus. Deshalb müsse es eine andere Lösung geben.

Oberbürgermeister Tischler stellt die Anträge der Ratsgruppe Die Linke, eine Alternativlösung zum Wegfall der Räumlichkeiten für kulturelle Zwecke und Maßnahmen zur Reduzierung der Mietkosten aufzuzeigen, gemeinsam zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnisse:

Mit 4 Stimmen dafür (2 DKP, 2 Die Linke) und 45 Stimmen dagegen (20 SPD, 10 CDU, 6 B'90/Grüne, 4 AfD, 2 FDP, 2 ÖDP, 1 OB) sind die Anträge abgelehnt.

Zu der Gesamtvorlage teilt **Ratsherr Jungmann** mit, dass die damalige Entscheidung, über einen Verwaltungsneubau nachzudenken und die DKC Kommunalberatung GmbH damit zu beschäftigen, der richtige Weg gewesen sei. So liege neben einer Analyse auch eine Empfehlung vor, einen Neubau einer Vermietung vorzuziehen. Beide bildeten eine Grundlage für zukünftige Überlegungen. Seine Ratsfraktion werde der Beschlussvorlage weitestgehend zustimmen. Bereits im Juli 2023 sei absehbar gewesen, dass die Baukosten steigen würden und sich die Haushaltslage verschlechtern werde. Dennoch habe seine Ratsfraktion Zeit benötigt, um den gesamten Vorgang in Ruhe zu bewerten und zu entscheiden. Nun sei der richtige Zeitpunkt gekommen, das Bauvorhaben abzubrechen. Das liege auch an der Erhöhung des Leitzinses. Eine Null-Finanzierung der Schulden sei für die Verwaltung nicht mehr möglich. Dem zweiten Punkt der Beschlussvorlage werde inhaltlich gefolgt, insbesondere was die beiden abgängigen Standorte anbelange. Hier solle ebenfalls dem Neubau der Vorzug gegeben werden. Der müsse aber schnell, auch unter den aktuellen Haushaltsbedingungen, realisierbar sein, damit die Bediensteten der Stadtverwaltung sichere, gute und zeitgerechte Arbeitsplätze erhielten. Möglicherweise müsse dabei sukzessive vorgegangen werden. Zum Standort Brakerstraße habe seine Ratsfraktion eine dezidierte Auffassung. Der Mietvertrag schein auszulaufen, so dass Handlungsbedarf bestehe. Ein sofortiger Neubau sei aber nicht notwendig. Außerdem existierten weiterhin die Pläne, das Grünflächenamt an der Schubertstraße zu etablieren, um Synergien mit der BEST AöR zu erzielen. Leider sei das Vorhaben derzeit nicht realisierbar. Da aus Sicht seiner Ratsfraktion keine Dringlichkeit bestehe, sollte man sich bei diesem Standort etwas in Geduld üben und den beiden anderen Standorten den Vorrang einräumen. Die unter Punkt 3 genannte Erarbeitung eines alternativen Nutzungskonzeptes werde befürwortet. Ein Verkauf sollte aber ausgeschlossen werden. Wenn Investoren

entschlossen seien, hochwertig zu bauen, biete sich in ausreichendem Maße der südliche Teil der Stadt an.

Ratsherr Stamm ist der Meinung, dass die heute zu treffende Entscheidung auf Einstellung des Planungsverfahrens für den Rathuserweiterungsbau vor den Sommerferien nicht zu erwarten gewesen sei. Bei Betrachtung des Gewinnerentwurfs sei manchen der Begriff „Verwaltungspalast“ in den Sinn gekommen. Im Rahmen des Architektenwettbewerbs sei es aber Aufgabe des Preisgerichts gewesen, einen Entwurf für ein schlichtes, funktionales Gebäude zu finden, das sich gut in die denkmalgeschützte Umgebung einfügen sollte. Die Beendigung des Planungsverfahrens sei angesichts der aktuellen Haushaltslage und der Preisentwicklung im Bausektor richtig. Langfristig gesehen sei es unter wirtschaftlichen Aspekten jedoch lohnenswerter, in eigene Immobilien zu investieren. Das sei auch der Grund gewesen, den Bau eines zweiten Rathauses auf dem Saalbaugelände anzustreben. Die Corona-Pandemie, der russischen Angriffskrieges und die Flüchtlingswelle hätten enorme Kosten verursacht, die ein weiteres Loch in den städtischen Haushalt brennen. Ein erneutes Haushaltssicherungskonzept drohe. Zu allem Überfluss seien auch noch einige Verwaltungsgebäude abgängig. Durch das Anhalten des Planungsverfahrens würden für diese Standorte andere Lösungen benötigt, die die Verwaltung in der Beschlussvorlage vorstelle. Sowohl die Variante 1 als auch die Variante 2 erschienen angesichts der Haushaltslage nicht darstellbar zu sein. Dennoch wolle sie die Verwaltung prüfen. Variante 3 erscheine seiner Ratsgruppe vielversprechender zu sein. Es würde vorerst ein kleineres funktionales Gebäude geschaffen, in dem etwa 200 Mitarbeitende der Stadtverwaltung untergebracht werden könnten, die momentan in den abgängigen Räumlichkeiten außerhalb der City arbeiteten. Dadurch bedingt würde der unliebsame Saalbau endlich abgerissen, der pro Jahr immer noch Kosten in Höhe von 800.000 Euro verursache. Die ÖDP-Ratsgruppe werden der Beschlussvorlage zustimmen und sei insbesondere auf die kreativen Ideen der Verwaltung zu Variante 3 gespannt.

Ratsherr Buschfeld erklärt, dass es historisch richtig gewesen sei, in den Planungsprozess einzusteigen. Das Ergebnis des Architektenwettbewerbs sei jedoch nicht ein Verwaltungspalast gewesen. Der Entwurf hätte als einzigen Luxus einen Saal im Untergeschoss vorgesehen. Vom ersten Architektenentwurf bis zum fertigen Gebäude stünden verschiedene Phasen an, die eventuelle Anpassungen nach sich zögen. Eine hundertprozentige Übereinstimmung mit dem ersten Entwurf gebe es kaum. Es sei kein Verwaltungspalast geplant worden, sondern genau das, was Ratsherr Stamm eben gefordert habe. Dabei sei versucht worden, Geld für die Stadt Bottrop zu sparen, Mietkosten zu reduzieren und gleichzeitig ein adäquates Arbeitsumfeld für die Bediensteten der Verwaltung zu schaffen. Die Entscheidung für das Projekt sei auch heute noch richtig und grundsätzlich durchführbar. Aber wegen zwei weiterer wichtigen Infrastrukturbauprojekte, den beiden Feuerwehren, und den Schulen, den KiTas und dem strukturell unterfinanzierten Haushalt sei das nicht mehr darstellbar. Um eine Lösung für die abgängigen Standorte zu finden, lege die Verwaltung heute vier Varianten vor. Sie sollten nicht mehr abgeändert werden. An Ratsherrn Schmidt gewandt teilt er mit, dass er die Predigt des verlorenen Kulturortes Saalbau nicht mehr hören könne. Schließlich werde dieser seit etwa zehn Jahren nicht mehr genutzt. Außerdem gebe es dringender zu lösende Probleme in der Stadt. Die Verwaltung werde den Gremien sicherlich, auch im Zuge der Entwicklung des ISEK, gute Ergebnisse vorstellen. Zum ISEK wolle er noch anmerken, dass dieses Projekt eine hervorragende Chance für die Innenstadt sei. Für das Saalbaugelände müsse auf jeden Fall eine Überplanung stattfinden. Die Stadt dürfe das Areal nicht verkaufen. Vielmehr müsse sie es weiter vorhalten, um es zukünftig für öffentliche Zwecke nutzen zu können. Das bedeute nicht zwingend, dass ein zweites Rathaus gebaut werde. Da es immer mehr Schwierigkeiten gebe, öffentliche Bauprojekte - wie Seniorenheime oder Schulerweiterungen - durchzuführen, müsse die öffentliche Hand verfügbare Grundstücke vorhalten.

Ratsfrau Swoboda teilt mit, dass ihre Ratsfraktion bisher davon ausgegangen sei, dass für die Zusammenlegung der im Stadtgebiet verstreuten Dienststellen ein Bedarf von etwa

550 Arbeitsplätzen bestehe. Nun sei sie doch erstaunt, dass nur noch eine geringere Kapazität von Nöten sei. Zu dem Bürgerbegehren wolle sie mitteilen, dass fast 4000 Stimmen abgegeben worden seien, sich also nicht nur drei oder vier einzelne Immobilienbesitzer hervorgetan hätten. Eine Variante der Beschlussvorlage sehe einen kleineren Bau vielleicht auf einem zentral gelegenen stadteigenen Grundstück für rund 200 Arbeitsplätze vor. Im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss sei bereits gefordert worden, die möglichen Standorte aus Transparenzgründen genau zu bezeichnen. Das sei aber bisher nicht passiert. Deswegen würden sie jetzt für das Protokoll benannt: der Droste-Hülshoff-Platz, die Luise-Hensel-Straße und der Innenhof des Rathauses. Ihre Ratsfraktion verstehe nicht, warum das gesamte Saalbauareal inklusive Parkplatz in das ISEK-Verfahren aufgenommen worden sei. Ihrer Meinung nach sollte es dabei doch um ein Unterstützungsprogramm für die Kerninnenstadt gehen, um bspw. das Hansaviertel zu sanieren und damit die Wirtschaft und den Handel wieder zu beleben. Ein Gedanke ihrer Ratsfraktion sei auch gewesen, in dem Karstadtgebäude das Stadtarchiv anzusiedeln. Insoweit werde die Idee des Rats Herrn Schmidt unterstützt, das Karstadtgebäude in seiner Gänze auch als kulturellen Ort zu prüfen. Jeder Euro, der durch das Städtebauförderprogramm generiert werden könne, müsse in den Innenstadtkern investiert werden. Wie schon im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss bemängelt, fehle der Beschlussvorlage noch der die Wirtschaftlichkeitsberechnung ergänzende Nachhaltigkeitscheck. Ihre Ratsfraktion werde Punkt 1 der Beschlussvorlage, die Einstellung des Verfahrens, unterstützen. Punkt 2, Alternativlösungen zu entwickeln, werde ebenfalls zugestimmt. Dabei werde die Idee der CDU-Ratsfraktion, eine Priorisierung einzuführen, befürwortet. Punkt 3 erhalte keine Unterstützung, da noch erheblicher Beratungsbedarf bestehe. Ihre Ratsfraktion habe Sorge, dass die laut Technischem Beigeordneten Müller vorgeschlagenen temporären Maßnahmen, wie Stellplätze und etwas Begrünung auf dem Saalbaugelände, nicht mit den Bedingungen der Fördermaßnahme kompatibel seien. Das Areal müsse überplant werden, aber ergebnisoffen und unabhängig vom ISEK.

Ratsfrau Bobrzik macht darauf aufmerksam, dass schon sehr viel über die Erweiterung des Rathauses gesprochen und viel Geld für die Umsetzung ausgegeben worden sei. Leider müsse heute festgestellt werden, dass das in der Beschlussvorlage festgehaltene Ergebnis genau in die entgegengesetzte Richtung zeige. Die Vorstellung der ÖDP-Ratsfraktion, erst ein kleineres Verwaltungsgebäude zu bauen, finde ihre Zustimmung, aber nicht deren weitere Äußerung zum Saalbau. Dass der Saalbau schon seit zehn Jahren nicht mehr genutzt werde, liege daran, dass sich die anderen Ratsfraktionen und -gruppen nicht für seine Sanierung eingesetzt hätten. Dennoch habe er der Stadtverwaltung noch gute Dienste erwiesen, als es um die Unterbringung der Flüchtlinge, der Installation des Impfzentrums oder die letzten Kommunalwahlen gegangen sei. Die Beschlussvorlage entlarve den Zustand der demokratischen Selbstverwaltung der Stadt. Durch die Bundes- und Landespolitik sei Bottrop in die Armut getrieben worden. Der Rat der Stadt habe keine Hoheit mehr über die Finanzen, sondern müsse bei der Bezirksregierung betteln gehen. Mit der Annahme dieser Beschlussvorlage verabschiede sich der Stadtrat von der Zentralisierung der Verwaltungsstellen. Das gefalle weder der Bürgerschaft noch den städtischen Bediensteten. Außerdem werde es bei den hohen Mietzahlungen von über 2 Millionen Euro jährlich bleiben. Das könne finanziell und haushaltstechnisch nicht das Ziel sein. Daher sollte heute keine Flickschusterei beschlossen, sondern in den nächsten Monaten eine Gesamtkonzeption erarbeitet und der Bezirksregierung übergeben werden. Wenn diese die Genehmigung für eine finanziell und sachlich vernünftige Lösung verweigere, müsse dann notgedrungen ein anderer Weg gesucht werden. Punkt 2 der Beschlussvorlage impliziere den Abriss des Saalbaus. Bereits im Februar des vergangenen Jahres sei auf die Entstehungsgeschichte des Saalbaus hingewiesen worden. 1969 habe die SPD angekündigt, dass der Rat der Stadt in seiner nächsten Amtsperiode eine Stadthalle bauen werde, um den kulturellen Ansprüchen zu genügen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Davon sei heute nichts mehr zu spüren. Der jahrelange Verfall des Saalbaus sei politisch gewollt gewesen. Geholfen habe das den Finanzen der Stadt nicht.

Technischer Beigeordneter Müller weist darauf hin, dass sich das Gebiet des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt in nördlicher Ausrichtung bis zur Böckenhoff-, Roon- oder Moltkestraße erstrecke. Insofern biete sich an, sollte die angedachte Rathausesweiterung nicht fortgeführt werden, Mittel aus der Städtebauförderung für die Erarbeitung einer neuen Konzeption des Saalbaugeländes zu nutzen. Die Maßnahme müsse vorab im ISEK verankert sein. Daher werde dringend empfohlen, in den kommenden Beratungen zum ISEK diese Maßnahme nicht zu streichen. Die Beschlussvorlage spreche im Übrigen nicht davon, Mittel aus der Städtebauförderung für Parkplätze o.ä. zu verwenden. Das sei erst später zu überlegen. Vordringlich gehe es um finanzielle Mittel für eine neue Konzeption. Wie Ratsherr Buschfeld schon richtigerweise gesagt habe, gehe es nicht darum, das Saalbaugelände ausschließlich für das Parken und einen Park herzurichten. Das seien nur zwei Aspekte, auf die an dieser Stelle besonders hingewiesen worden sei. Des Weiteren müsse z.B. geprüft werden, ob geförderter Wohnraum oder andere öffentliche Einrichtungen benötigt würden und wie die verschiedenen Nutzungen in Einklang gebracht werden könnten. Das Thema der Parkplätze sei hier aufgenommen worden, weil die vorhandenen Stellplätze auf dem Saalbaugelände für die Besucher der Dienststellen und auch für die Bediensteten notwendig seien. Die dürfen bei der neuen Konzeption nicht wegfallen. Eine Qualität des architektonischen Entwurfs sei gewesen, um das Gebäude herum Freiflächen zu schaffen, die auch als Grünflächen genutzt werden könnten. Auch dieser Aspekt sollte noch einmal hervorgehoben werden. Es gehe aber nicht darum, ausschließlich diese beiden Nutzungen zu verfolgen. Das sei in der Beschlussvorlage vielleicht nicht so eindeutig benannt worden. Deswegen habe er es hier noch einmal erläutern wollen.

6	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0389 Entscheidung
----------	-------------------------------------	---

Besetzung von Gremien

Beschluss:

a) Es werden folgende Nachbesetzungen beschlossen:

Gremien	bisherigen Besetzung	neues Mitglied
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Hovestadt, Sigrid (stellv. beratendes Mitglied)	Beusing, Bettina (stellv. beratendes Mitglied)
Schulausschuss	Eiden, Christina (beratendes Mitglied) Stolte-Enck, Maria (beratendes Mitglied) Henkel, Christoph (stellv. beratendes Mitglied)	Fontein, Gregor (beratendes Mitglied) Pawliczek, Rainer (beratendes Mitglied) Bruns, Gabi (stellv. beratendes Mitglied)
Betriebsausschuss Bottroper Sport- und Bäderbetrieb	Maldaner, Gerit (stellv. Mitglied)	Krämer, Phil (stellv. Mitglied)

b) Es wird zur Kenntnis genommen, dass das stellvertretende beratende Mitglied, Frau Maria Stolte-Enck, aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden ist. Ihre Nachfolge tritt Herr Ralf Forreiter an.

Abstimmungsergebnis:

Zu a): Einstimmig

Zu b): Kenntnisnahme

7	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2023/0398 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Vertretung der Stadt Bottrop im Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Schölzbach

hier: Stellvertretendes Mitglied der Stadt Bottrop im Vorstand

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bottrop wählt

Frau Anke Köhler (Fachbereich 66)

kommissarisch zum stellvertretenden Mitglied in den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Schölzbach.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2023/0333 Entscheidung
----------	--------------------------------------	---

Jahresabschluss der Stadt Bottrop zum 31.12.2021

hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses sowie Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss der Stadt Bottrop zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 1.081.803.188,30 € und einem Jahresüberschuss von 3.048.806,92 € fest.
3. Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2021 in Höhe von 3.048.806,92 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.

Abstimmungsergebnis:

zu 1: Kenntnisnahme

zu 2: Einstimmig

zu 3: Einstimmig

zu 4: mehrheitlich beschlossen mit 46 Stimmen dafür (20 SPD, 10 CDU, 6 B'90/Grüne, 4 AfD,

2 ÖDP, 2 FDP, 2 DKP) und 2 Stimmen dagegen (2 Die Linke)

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler gibt die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt an **Bürgermeister Strehl** ab.

Dieser stellt fest, dass der Jahresabschluss am 09.08.2023 im Rechnungsprüfungsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung und am 12.09.2023 im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in öffentlicher Sitzung beraten worden sei.

Ratsherr Dr. Sieger führt aus, dass der Jahresabschluss immer mit einem Rückblick verbunden sei. In diesem werde aufgezeigt, ob die gesteckten Ziele erreicht worden seien und die benannten Chancen und Risiken eingetreten seien. 2020 sei das Ende des durchzuführenden Stärkungspakts Stadtfinanzen gewesen. Das Ziel, in 2021 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Landes- oder Bundeshilfen zu erlangen, sei erreicht worden. Der Stärkungspakt habe der Stadt Bottrop Einnahmen von 77 Millionen Euro gebracht und sei ein Erfolgsmodell gewesen. Zu den Risiken und Chancen sei anzugeben, dass das prognostizierte Corona-Risiko eingetreten sei. Der zu verabschiedende Haushalt 2021 könne nur deswegen ein Plus von 3 Millionen Euro ausweisen, weil die durch Corona verursachten Kosten mittels einer Bilanzierungshilfe hätten herausgerechnet werden können. In den Chancen und Risiken sei ebenfalls auf eine zu erwartende Zinswende hingewiesen worden. Auch das sei mittlerweile eingetreten. Der Zuwachs der Liquiditätskredite in 2021 müsse daher kritisch gesehen werden. Außerdem müsse auf die Kosten des Klimawandels hingewiesen werden, die als weiteres Risiko in Betracht zu ziehen seien. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe der Beschlussvorlage ein deutliches Votum erteilt, so dass sie nun vom Rat der Stadt beschlossen werden könne.

Ratsherr Schmidt erklärt für seine Ratsgruppe, dass die Verwendung der Mittel kritisiert werde. Daher werde sie gegen die Entlastung des Oberbürgermeisters stimmen.

Wie schon im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss stellt **Bürgermeister Strehl** die vier Punkte der Beschlussvorlage einzeln zur Abstimmung und gibt im Anschluss die Sitzungsleitung wieder an Oberbürgermeister Tischler zurück.

9	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0401 Entscheidung
----------	-------------------------------------	---

Jahresabschluss der Stadt Bottrop für das Rechnungsjahr 2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den Jahresabschluss der Stadt Bottrop für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anlagen zur Kenntnis und verweist die Angelegenheit zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0371 Kenntnisnahme
-----------	-------------------------------------	--

Bericht über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft - Bericht zum 30.06.2023

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

11	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0397 Entscheidung
-----------	-------------------------------------	---

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bottrop beschließt, auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2022 zu verzichten. Von den Befreiungsregelungen des § 116 a GO NRW wird Gebrauch gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0375 Kenntnisnahme
-----------	-------------------------------------	--

Bereitstellung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gemäß § 83 GO NRW; hier: Kenntnisgaben

Beschluss:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Stadtkämmerer bzw. sein Vertreter der Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen laut der Beschlussvorlage beigefügter Anlage zugestimmt hat.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

13	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0392 Entscheidung
-----------	-------------------------------------	---

Zustimmung zur Leistungen von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW

Beschluss:

Der Leistung folgende Mehrauszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW wird zugestimmt:

<u>Teilfinanzplan</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag/EUR</u>
a) Zeile 26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	160.000,00
b) Zeile 24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	314.000,00

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0321 Entscheidung
-----------	-------------------------------------	---

Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop und Verwendung des Jahresüberschusses 2022

Beschluss:

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Den Organen der Sparkasse Bottrop, mit Ausnahme von Herrn Oberbürgermeister Bernd Tischler, wird aufgrund des vom Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop festgestellten Jahresabschlusses und des von ihm gebilligten Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
2. Von dem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 404.969,86 EUR wird gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW in Verbindung mit § 8 Abs. 2g und § 25 SpkG 48.569,51 EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt und 356.400,35 EUR (vor Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) an den Träger ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis:

- zu 1: mehrheitlich beschlossen mit 31 Stimmen dafür (14 SPD, 7 CDU, 5 B'90/Grüne, 2 AfD, 2 FDP, 1 OB) und 4 Stimmen dagegen (2 DKP, 2 Die Linke)
- zu 2: mehrheitlich beschlossen mit 31 Stimmen dafür (14 SPD, 7 CDU, 5 B'90/Grüne, 2 AfD, 2 FDP, 1 OB) und 4 Stimmen dagegen (2 DKP, 2 Die Linke)

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler macht darauf aufmerksam, dass die Organmitglieder zu Ziffer 1 befangen seien und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürften. Das gelte nicht für Ziffer 2. Er werde daher getrennt über die beiden Ziffern abstimmen lassen.

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates begeben sich in den Zuschauerbereich.

Ratsherr Schmidt teilt mit, dass seine Ratsgruppe gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde, um ihre explizite Kritik an der Geschäftspolitik der Sparkasse insbesondere zu ihrem Rückzug aus den Stadtteilen und der Fläche zum Ausdruck zu bringen. Der Höhepunkt sei jüngst mit dem Abbau von zwei Geldautomaten aus vorgeblichen Sicherheitsgründen erreicht worden. Damit würden Leute außerhalb des Stadtkerns real vom Zugang zu Bargeld abgeschnitten. Seine Ratsgruppe habe dazu Vorschläge gemacht, wie mobile Filialen, die aber regelmäßig vom Sparkassenvorstand abgelehnt worden seien. Dieses Geschäftsgebaren werde nicht mit einem positiven Votum unterstützt.

Oberbürgermeister Tischler stellt nacheinander Teil 1 und Teil 2 der Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Sodann übergibt er die Sitzungsleitung an Bürgermeister Strehl.

15	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0320 Entscheidung
-----------	-------------------------------------	---

Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop 2022;
hier: Entlastung des Oberbürgermeisters Bernd Tischler

Beschluss:

Herrn Oberbürgermeister Bernd Tischler wird aufgrund des vom Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop festgestellten Jahresabschlusses und des von ihm gebilligten Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen mit 46 Stimmen dafür (20 SPD, 10 CDU, 6 B`90/Grüne, 4 AfD, 2 ÖDP, 2 DKP, 2 FDP) und 2 Stimmen dagegen (2 Die Linke)

16	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0396 Entscheidung
-----------	-------------------------------------	---

Vertreter der Stadt Bottrop in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB)
hier: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Beschluss:

Die folgende Dringlichkeitsentscheidung vom 24.08.2023 wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO genehmigt:

„Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Als Vertreter der Stadt Bottrop in der Gesellschafterversammlung der GBB am 25.08.2023 wird Ratsfrau Anja Kohmann in Vertretung für Ratsherrn Andreas Todt bestellt.“

Bottrop, 24.08.2023

gez.: Tischler
Oberbürgermeister

gez.: Buschfeld
Ratsherr

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0376 Entscheidung
-----------	-------------------------------------	---

Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB)
hier: Stammkapitalerhöhung durch Sacheinlage

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt zum 01.01.2024 die Erhöhung ihres Stammkapitalanteils an der GBB um 3.580.000 € auf 6.060.000 € in Form einer Sacheinlage durch die Übertragung von städtischen Grundstücken.
2. Die nachfolgenden Grundstücke werden auf die Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH (GBB) gegen die Gewährung von Gesellschaftsrechten übertragen:
 - Holthausener Straße, Gemarkung Kirchhellen Flur 60 Flurstücke 367, 369 und 414 in einer Gesamtgröße von 2.806 m²
 - Saarstraße 8 – 22, Gemarkung Bottrop Flur 66 Teilfläche aus Flurstück 201 in einer Größe von ca. 2.565 m²
 - Schulstraße (Friedhofserweiterungsfläche), Gemarkung Kirchhellen Flur 19 Teilfläche aus Flurstück 973 in einer Größe von ca. 6.480 m²
 - Börenstraße / Tourcoingstraße (mit einem Erbbaurecht zugunsten der GBB belastet), Gemarkung Bottrop Flur 158 Flurstück 449 in einer Größe von 1.655 m²

Die Übertragung der Grundstücke an die GBB erfolgt zum größten Teil zur Schaffung von zeitgemäßem, öffentlich gefördertem Wohnraum sowie zur Gestaltung eines Außenbereichs für eine noch zu errichtende Kindertagesstätte. Der Verkehrswert der Grundstücke beträgt nach den vorliegenden Marktwertgutachten insgesamt 3.580.000,00 €.

3. Die Änderung des § 4 des Gesellschaftsvertrages wird entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.
4. Die Vertreter der Stadt Bottrop in der Gesellschafterversammlung der GBB werden ermächtigt, die zur Umsetzung der vorgenannten Punkte notwendigen Beschlüsse zu fassen.

5. Der durch die Kapitalerhöhung der GBB geschaffene neue Geschäftsanteil der Stadt Bottrop wird zur Stärkung des Eigenkapitals sowie zur steuerlichen Optimierung städtischer Beteiligungen in den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb eingelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Ratsherr Jungmann möchte sich ausdrücklich im Namen seiner Ratsfraktion dafür bedanken, dass dem Begehren der GBB gefolgt und diese Beschlussvorlage gefertigt worden sei. Der Dank gelte auch den Ratsmitgliedern der anderen Parteien. Mit dieser Maßnahme könne der soziale Wohnungsbau in Bottrop weiter Zukunft haben. Dieses Jahr seien bereits 34 Wohneinheiten am Ostring/Beckstraße fertiggestellt worden. Im nächsten Jahr kämen 44 weitere Wohneinheiten dazu. Außerdem sei es gelungen, in der Welheimer Mark Doppelhaushälften für größere Familien zu bauen. Damit werde auch dieser Stadtteil aufgewertet. Mit der Kapitaleinlage könne die GBB positiv in die Zukunft blicken und weitere Projekte im sozialen Wohnungsbau realisieren.

Ratsfrau Swoboda erinnert daran, dass die CDU-Ratsfraktion in den Vorberatungen einen Passus der Beschlussvorlage in Frage gestellt habe. Sie möchte wissen, ob der Absatz bezüglich der Übertragung der Grundstücke nun obsolet sei.

Stadtkämmerer Brunnhofer erklärt, dass die Verwaltung nach der Diskussion um diesen Wortlaut den Vorgang noch einmal geprüft habe mit dem Ergebnis, dass der angesprochene Satz tatsächlich nicht benötigt werde und daher gestrichen werden könne.

Ratsfrau Swoboda teilt mit, dass ihre Ratsfraktion in den Vorberatungen eine getrennte Abstimmung beantragt hätte, weil sie gegen die Übertragung der Fläche an der Börenstraße/Tourcoingstraße gewesen sei. Heute wolle sie keine Einzelabstimmung beantragen, wenn denn im Protokoll festgehalten würde, dass sie gegen die Aufnahme der besagten Fläche sei. Der Gesamtvorlage könne dann zugestimmt werden.

Bürgermeister Strehl sagt dies zu.

Ratsfrau Bobrzik möchte, ebenso wie Ratsfrau Swoboda, zu Protokoll geben, dass sie gegen die Aufnahme der angesprochenen Fläche sei.

Bürgermeister Strehl stellt die Gesamtvorlage zur Abstimmung und gibt im Anschluss die Sitzungsleitung wieder an **Oberbürgermeister Tischler** ab.

18	Drucksachenummer:	2023/0360
	Zuständigkeit:	Entscheidung

Änderung des Wasserkonzessionsvertrages mit der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt unter dem Vorbehalt der Freistellung durch die Landeskartellbehörde NRW die beigefügte Ergänzungsvereinbarung zu dem mit der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH bestehenden Wasserkonzessionsvertrag. Der bestehende Konzessionsvertrag wird damit um den 31.12.2041 als Enddatum ergänzt.
2. Der Rat der Stadt beschließt, dass auf die Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts zum 31.12.2026 verzichtet wird.
3. Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung, sich daraus ergebende Folgeänderungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

19	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0300 Entscheidung
-----------	-------------------------------------	---

Zustimmung zu der Einführung des Deutschland-Tickets für Schüler:innen in Bottrop hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Beschluss:

Der Rat genehmigt die am 27.06.2023 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen mit 45 Stimmen dafür (20 SPD, 10 CDU, 6 B´90/Grüne, 2 DKP, 2 Die Linke, 2 ÖDP, 2 FDP, 1 OB) und 4 Stimmen dagegen (4 AfD)

Erläuterungen:

Ratsherr Engels zeigt sich erstaunt darüber, dass es in dieser Angelegenheit keinerlei Diskussionsbedarf gegeben habe. Der ursprüngliche Zweck eines Schülertickets sei gewesen, die Schule bei einem weiten Schulweg sicher mit Bus und Bahn erreichen zu können. Das habe mit dem Schokoticket bereits gut funktioniert. Die Stadt Bottrop müsse jetzt, trotz der katastrophalen Haushaltslage, 168.000 Euro ausgeben. Laut Beschlussvorlage könnten die Schülerinnen und Schüler so frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenlernen, was eine Förderung der Nachhaltigkeit darstelle. Diese Argumentation sei nicht schlüssig, da dieses Ziel auch mit dem Schokoticket hätte erreicht werden können. Des Weiteren werde argumentiert, dass die Mobilität der Schülerschaft verbessert werde. Das möge auf ältere Schülerinnen und Schüler zutreffen, aber nicht auf die Kinder bis zu 14 Jahren. Diese würden wohl eher selten quer durch Deutschland fahren. Es sei nicht Aufgabe des Steuerzahlers, das Privatvergnügen anderer zu finanzieren. Seine Ratsfraktion kritisiere ebenfalls die Handhabung solcher Dringlichkeitsentscheidungen. Sie dürften nicht nur von nur zwei Einzelpersonen, quasi Hals über Kopf, entschieden werden.

20	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0310 Entscheidung
-----------	-------------------------------------	---

Erhöhung der Zügigkeit an vier Grundschulstandorten

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- a) an der Albert-Schweitzer-Grundschule mit Wirkung vom Schuljahr 2024/2025 die Zügigkeit von einer Zweizügigkeit auf eine Dreizügigkeit zu erhöhen,
- b) an der Cyriakus-Grundschule mit Wirkung vom Schuljahr 2024/2025 die Zügigkeit von einer Zweizügigkeit auf eine Dreizügigkeit zu erhöhen,
- c) an der Nikolaus-Groß-Grundschule im Schuljahr 2024/2025 eine Mehrklasse zu bilden,
- d) an der Schillergrundschule mit Wirkung vom Schuljahr 2024/2025 die Zügigkeit von einer Dreizügigkeit auf eine Vierzügigkeit zu erhöhen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) wird aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses die sofortige Vollziehung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler teilt mit, dass der Schulausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig bei einer Enthaltung mit der Änderung zugestimmt habe, dass Buchstabe c) folgenden Text erhalte: „c) an der Nikolaus-Groß-Grundschule im Schuljahr 2024/2025 eine Mehrklasse zu bilden“. Er weist zusätzlich auf die auf den Tischen ausliegenden Stellungnahmen der Schulen hin.

21	Drucksachenummer:	2023/0378
	Zuständigkeit:	Entscheidung

Fortschreibung der Richtwerte zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach § 22 Sozialgesetzbuch II (SGB II) bzw. §§ 35 und 42a Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Beschluss:

Die durch Analyse & Konzepte immo.consult GmbH vorgestellte Fortschreibung des Konzeptes zur Festsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach den §§ 22 SGB II bzw. 35 und 42a SGB XII wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 44 Stimmen dafür (20 SPD, 10 CDU, 6 Grüne, 4 AfD, 2 ÖDP, 1 FDP, 1 OB) und 4 Stimmen dagegen (2 Linke, 2 DKP)

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler weist auf den ausliegenden Antrag der Ratsgruppe Die Linke hin und erteilt Ratsherrn Schmidt das Wort zur Antragsbegründung.

Ratsherr Schmidt teilt mit, dass die vorgeschlagene Erhöhung in keinem Verhältnis zu der realen Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt stehe. Für Menschen, die eh jeden

Cent zweimal umdrehen müssten, werde die geringe Anhebung eine deutliche Zusatzbelastung sein. Die Finanzprobleme dürften nicht einfach nach unten durchgereicht werden. Es sei nicht zu viel verlangt, zumindest den Status Quo beizubehalten.

Ratsherr Buschfeld macht darauf aufmerksam, dass es für eine zehnpromtente pauschale Erhöhung keine Grundlage gebe. Die von Ratsherrn Schmidt angegebene Begründung stütze sich auf eine Anfrage einer Abgeordneten im Bundestag, die eine pauschale Preiserfassung aller Mieten in ganz Deutschland auf Bottrop heruntergerechnet habe und so auf zehn Prozent gekommen sei. Diese Berechnung dürfe nicht als Basis genutzt werden, weil sie kein schlüssiges Konzept biete und damit rechtswidrig sei. Ein schlüssiges Konzept sei aber Grundvoraussetzung für die Zahlung der Kosten der Unterkunft in der aktuellen Höhe. In besonderen Fällen erfolge zusätzlich eine Einzelfallprüfung. Das wisse Ratsherr Schmidt auch. Es gehe ihm hier nicht um die Sache. Vielmehr versuche er, auf populistische Art und Weise zu punkten.

Ratsfrau Swoboda unterstellt Ratsherrn Schmidt, dass dieser nicht aus Populismus handle, sondern er den Menschen tatsächlich helfen wolle. Ihre Ratsfraktion könne die Rechtsauffassung des Ratsherrn Buschfeld nachvollziehen. Dennoch sehe sie ebenfalls die Kluft zwischen dem Ergebnis der Berechnung und den tatsächlich zu zahlenden Mieten. Sie werde auch zukünftig darauf pochen, diese Kluft zu verringern. Bei der Abstimmung zum Antrag werde sie sich enthalten, sei aber der Ratsgruppe Die Linke dankbar, dass diese so hartnäckig am Ball bleibe.

Ratsherr Sabelleck erklärt, dass die heutige Entscheidung einige Bottroper Bürgerinnen und Bürger in eine Notlage bringen könne. Für viele Bezieher von Transferleistungen reichten die Richtwerte nicht aus. Um die über dem Richtwert liegende Differenz zahlen zu können, müsse an anderer Stelle gespart werden. Das bedeute weniger Essen oder den Wegfall eines kleinen Familienausfluges. In der Beschlussvorlage sei eine Steigerung der Kosten der Unterkunft von weniger als 1,5 Prozent vorgesehen, was weit unterhalb jeder seriösen Prognose für die Mietpreisentwicklung liege. Das sei unsozial. Eine Steigerung von zehn Prozent sei angebracht.

Ratsfrau Dominas betont, dass sich der Stadtrat lange ein vernünftiges, nachvollziehbares System für die Berechnung gewünscht hätte. Das sei vor Jahren eingeführt worden und habe jetzt wieder sehr transparent nachgewiesen, wie Bestands- und Neumieten geprüft worden seien. So müsse nicht jeder „aus dem Bauch heraus“ irgendwie rechnen und entscheiden. Bezahlbarer Wohnraum werde gebraucht, damit niemand aus seiner Wohnung ausziehen müsse. Die Richtwerte seien nur ein Hinweis, dass bis zu dieser Höhe keine Überprüfung erfolge. Bei darüberhinausgehenden Mieten könne eine Einzelfallprüfung erfolgen.

Ratsherr van Geister zeigt sich erstaunt darüber, dass trotz der jährlichen Diskussion so wenige Ratsmitglieder tatsächlich Ahnung von der Materie hätten. Bei dem Tagesordnungspunkt gehe es darum, die Kosten der Unterkunft für Empfänger des Bürgergeldes auf einen schlüssig ermittelten Betrag anzuheben. Das erfolge in Bottrop jedes Jahr. Wessen Wohnung zu groß oder zu teuer sei, müsse nicht zwangsläufig sofort ausziehen. Der Gesetzgeber habe entsprechende Möglichkeiten geschaffen. Nachzulesen sei das in § 22 SGB II. Wer möchte, könne sich dazu auch die entsprechende Rechtsprechung und die Geschäftsanweisungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ansehen. Tatsächlich habe es seit dem 01.04.2020 kein einziges Kostensenkungsverfahren gegeben. Das liege auch daran, dass sich die SPD auf Bundesebene für die Einführung der Sozialchutzpakete stark gemacht habe. Seit Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 sei zudem noch einmal eine Karenzzeit von einem Jahr eingeführt worden. Nach diesem Zeitraum würden Leistungsbezieher angehört und ggf. aufgefordert, die Mietkosten zu senken. Sollte das erfolglos sein, werde nach rund einem halben Jahr die Arbeit für Bottrop in ein Kostensenkungsverfahren einsteigen, wobei auch dann noch einmal überprüft würde,

ob bspw. ein Umzug überhaupt angemessen oder der Anmietung damals sogar zugestimmt worden sei. Er wisse so viel darüber, weil er seit Jahren genau in diesem Bereich arbeite und könne daher auch feststellen, dass er viel Polemik in der Diskussion gehört habe. Es sei hier allen klar, dass es keine Anhebung um zehn oder sogar fünfzehn Prozent geben könne. Außerdem sei rechtlich vorgeschrieben, ein entsprechendes Konzept aufzustellen und sich daran zu orientieren.

Die **Beigeordnete für Bildung und Soziales Alexius-Eifert** stimmt ihrem Vorredner in allen Punkten zu, möchte seinen Wortbeitrag aber noch kurz ergänzen. Das der Berechnung zu Grunde liegende Konstrukt habe sich die Stadt Bottrop nicht ausgedacht. Vielmehr beruhe dieses Instrument auf der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Es biete eine wissenschaftliche Basis. Damit könne das schlüssige Konzept eben nicht durch pauschale, gefühlte Auf- oder Abschläge rechtswidrig werden. Zudem weist sie darauf hin, dass das vorliegende schlüssige Konzept sehr wohl den Bottroper Wohnungsmarkt abbilde. Das in Abrede zu stellen sei falsch. Zu der Aussage, dass die jetzige Steigerung der Kosten der Unterkunft nicht der Inflation entspreche, führt sie aus, dass die Inflation bisher die Preise im Lebensmittelbereich und auch im Energiesektor habe steigen lassen, nicht aber auf dem Wohnungsmarkt. Das könne noch kommen. Sollte dem so sein, würde diese Steigerung bei der jährlichen Überprüfung der Richtwerte angepasst. Es existiere also ein sehr engmaschiges Kontrollsystem. Seit 2019 sei bspw. die Kaltmiete für Einpersonenhaushalte um fast siebzehn Prozent angehoben worden. Der Stadtrat beschließe jedes Jahr die entsprechende Überprüfung der Kosten.

Ratsfrau Bobrzik kritisiert Ratsherrn van Geister für dessen Aussage, dass die Personen, die über diesen Tagesordnungspunkt diskutierten, keine Ahnung von der Materie hätten. Der Vertreter des Sozialverbandes VdK, der im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie an der Debatte beteiligt gewesen sei, sei fachlich kompetent und wisse, wovon er rede. Ratsherr van Geister diskreditiere nicht nur die eigenen Parteigenossen, die für den VdK tätig seien, sondern auch Mitglieder der anderen beteiligten Verbände. Er brauche seine Arbeit nicht so herauszustellen, sondern solle denen den Vorzug lassen, die wirklich Ahnung hätten. Es gestalte sich für Mieter schwierig, ihre Mietkosten zu senken. Das gehe nur im Zusammenspiel mit den Vermietern. Die wiederum müssten bspw. 25 Prozent mehr für ihre Versicherung für Haus und Grund zahlen. Es sei nicht davon auszugehen, dass die Vermieter die Mehrbelastung selbst trügen und auf eine Weitergabe verzichteten. Sie wolle noch einmal daran erinnern, dass ihre Ratsgruppe und der VdK auf eine Anpassung gedrängt hätten. Dem von ihrer Ratsgruppe gestellten Antrag sei damals glücklicherweise gefolgt worden, so dass jetzt regelmäßig eine Anpassung erfolge. Trotzdem reiche sie bei Weitem nicht aus. Wer Transferleistungen erhalte, könne sich davon nur das Nötigste erlauben. Wenn Geld für eine etwas teurere Miete eingespart werden müsse, ginge das nur durch Einschränkungen bei den Nahrungsmitteln. Aber schon heute könne die Bottroper Tafel kaum alle Bedürftigen mit Lebensmittelspenden versorgen.

Ratsherr Schmidt erklärt, dass die Berechnungsgrundlage, auch wenn sie mathematisch korrekt und rechtlich sicher sei, trotzdem nicht die realen Verhältnisse widerspiegele. Dadurch werde der Druck in die Betroffenenengruppe verlagert. Obwohl es den Weg der Einzelfallprüfung gebe, würden die Betroffenen enormen Stress ausgesetzt, weil sie nicht wüssten, ob sie in ihrer Wohnung bleiben könnten oder nicht. Leider biete der Bottroper Wohnungsmarkt nur wenige freie Wohnungen in dem Preissegment an. Der börsennotierte, hochgradig gewinnorientierte Vonovia-Konzern werde Geringverdienenden wohl kaum Zugeständnisse bei den Kosten der Unterkunft machen. Die Mietsituation könne dazu führen, dass die Menschen, die in einer schwierigen materiellen Lage seien, im Zweifel dann den Rechtsweg beschreiten müssten. Das alles belaste die Betroffenen und setze sie unter existenziellen Stress. Die Partei Die Linke habe von der Bundesregierung im letzten Jahr Zahlen abgefordert über die Top 10 der Städte in Deutschland mit dem höchsten Zuwachs im Bereich Neu- und Wiedervermietungsflächen. Bottrop lag dabei auf

Platz 3. Das der Berechnung zu Grunde liegende Konzept sei daher doch nicht so ganz schlüssig. Insofern sei es ratsam, dort noch einmal im Maßstab des realen Lebens nachzujustieren.

Ratsherr van Geister teilt an Ratsfrau Bobrzik gewandt mit, dass er weder die Mitarbeitenden des VdK noch der anderen Einrichtungen als nichtwissend bezeichnet habe. Vielmehr habe er darauf verwiesen, dass, trotz der jährlichen Diskussion, viele im Raum wenig Ahnung hätten. In welchem Umfang er fachliche Kompetenz besitze, könne Ratsfrau Bobrzik überhaupt nicht beurteilen. Er bearbeite seit acht Jahren diese Fälle und entscheide über Anträge, stimme Umzügen zu, gewähre Sonderleistungen etc. Inwieweit er kompetent sei, die Rechtsprechung des zweiten Sozialgesetzbuches einzuhalten, könne sie nicht im Entferntesten erahnen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt **Oberbürgermeister Tischler** den Antrag der Ratsgruppe Die Linke auf Erhöhung der der Werte um zehn Prozent zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Mit 4 Stimmen dafür (2 DKP, 2 Die Linke) und 38 Stimmen dagegen (20 SPD, 10 CDU, 4 AfD, 2 ÖDP, 1 FDP, 1 OB) bei 6 Enthaltungen (6 B'90/Grüne) ist der Antrag abgelehnt.

Alsdann stellt er die Gesamtvorlage zur Abstimmung.

22	Drucksachenummer:	2023/0368
	Zuständigkeit:	Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Beschluss:

1. Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung (Entscheidung)
2. Rat der Stadt stellt den von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft geprüften Jahresabschlussbericht zum 31.12.2022 sowie den Lagebericht 2022 fest.
3. Rat der Stadt entlastet den Betriebsausschuss.
4. Die von der Stadt Bottrop geleistete Vorauszahlung auf den erwarteten Betriebsverlust des Jahres 2022 in Höhe von 1.375.800,00 € sollen zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 960.614,15 € verwendet werden. (Entnahme aus der Kapitalrücklage).
5. Die Überzahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 415.185,85 € ist aus EU beihilferechtlichen Gründen an die Stadt Bottrop zurückzuzahlen.
6. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 16.191.792,07 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen (2 Die Linke)

Erläuterungen:

Ratsherr Jungmann möchte kurz den Verlauf der Sitzung des Betriebsausschusses des Bottroper Sport- und Bäderbetriebs darstellen und erklären, warum sich seine Ratsfraktion zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten habe. Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers, Herr Reuter, seien keine Feststellungen getroffen und sowohl dem Jahresabschluss als auch dem Lagebericht ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Des Weiteren stehe in der Anlage VII zum Prüfbericht und Fragenkreis 10, dass das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet worden sei und keine ungewöhnlichen, nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen festgestellt worden seien. Seine Ratsfraktion frage sich, wie Erkenntnisse des Rechnungsprüfungsamtes, die in einer nicht öffentlichen Sitzung beraten worden seien, Eingang in den Wirtschaftsprüfungsbericht hätten finden können. Um Fragen dazu stellen zu können, hätte seine Ratsfraktion eine Unterbrechung der öffentlichen Sitzung beantragt, was aber abgelehnt worden sei. Daher hätten sich die Fragen nur abstrakt stellen lassen und der Wirtschaftsprüfer hätte ebenso nur abstrakt antworten können. Seiner Erkenntnis nach fielen Abweichungen in Teilbereichen von 5 - 10 Prozent unter die Geringfügigkeitsgrenze und führten damit zu keiner anderen Einschätzung des Testats. Diese Erläuterungen hätten die Bedenken seiner Ratsfraktion nicht ausgeräumt. Da Herr Reuter nach der öffentlichen Sitzung nicht mehr zugegen gewesen sei, hätten auch keine Fragen mehr zu dem Komplex im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gestellt werden können. Das habe dazu geführt, dass die CDU-Ratsfraktion sich bei der Abstimmung enthalten habe. Heute werde sie der Beschlussvorlage zustimmen, weil sich der damalige Betriebsleiter in der nicht öffentlichen Sitzung noch erklärt hätte. Es wären auch bereits organisatorische Umstellungen vorgenommen worden. Zusätzlich würden die nach ihrer Meinung bestehenden Problematiken im Rahmen der Dienstaufsicht aufgearbeitet. Der eingetretene finanzielle Schaden sei im Verhältnis zum Jahresergebnis auch vermutlich von untergeordneter Bedeutung.

Ratsherr Hermens teilt mit, dass seine Ratsgruppe die von Ratsherrn Jungmann geäußerten Bedenken teile. In der damaligen Sitzung des besagten Betriebsausschusses hätte sie noch ihre Zustimmung erteilt, bevor im nicht öffentlichen zu einem ähnlich gelagerten Tagesordnungspunkt noch einmal Bedenken zu den Kassensystemen geäußert worden seien. Die Information des Gremiums sei nicht optimal verlaufen und aus den damals im nicht öffentlichen Teil erläuterten Vorfällen seien keine Konsequenzen gezogen worden. Aus dem Grunde werde sich seine Ratsgruppe heute bei der Abstimmung enthalten.

23	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0241 Entscheidung
-----------	-------------------------------------	---

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch „Holthausener Straße“
hier: 1. Prüfung der Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Rechtsgrundlage

§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist sowie §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)

1. Nach Prüfung der zum Satzungsentwurf vorgetragenen Stellungnahmen werden diese unter Beachtung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus den in der Anlage 1 dargelegten Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Holthausener Straße“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

24	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0369 Entscheidung
-----------	-------------------------------------	---

Neubau der Hauptfeuerwache Bottrop (FW1)
Hier: Planungs- und Beschaffungsbeschluss

Beschluss:

Die Umsetzung des Beschaffungsmodells und der Bedarfsplanung gemäß Vorlage 2023/0223 wird beschlossen.

Der Fachbereich Immobilienwirtschaft wird beauftragt, die Leistungen der Generalplaner (Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-3 gem. HOAI) und der Projektsteuerung (Leistungen der Projektstufen 1+2 gem. AHO) auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 36 Stimmen dafür (SPD, CDU, AfD, OB) und 12 Stimmen dagegen (B'90/Grüne, ÖDP, FDP, DKP, Die Linke)

Erläuterungen:

Ratsherr Schmidt kritisiert erneut die Art und Weise der Grundstücksbeschaffung, die zu Gunsten eines Immobilienkonzerns und zu Lasten der Stadtkasse erfolgt sei. Obwohl es kein alternatives Grundstück laut Stadtverwaltung gebe, sei die Möglichkeit einer Enteignung nicht geprüft worden. Des Weiteren halte er den Standort für absolut ungeeignet, weil die Fahrten Richtung Bottroper Süden über die chronisch verkehrsüberlastete Nord-Süd-Trasse führen müssten. Er selbst habe schon gesehen, wie Feuerwehrfahrzeuge auf Höhe der Einmündung der Gladbecker Straße mit Blaulicht im Stau gestanden hätten. Auch mit Hilfe einer angepassten Ampelschaltung lasse sich das nicht verbessern. Das sei verantwortungslos gegenüber den Menschen im Süden, denn notwendige Einsatzzeiten könnten nicht garantiert werden. Es werde tatsächlich eine moderne, auf dem neuesten Stand der Technik stehende Feuerwache benötigt, nur der Standort sei falsch. An dem Ort sei die Frage der Hochwassergefährdung nicht hinreichend geklärt. Technischer Beigeordneter hätte zwar im Vorfeld erläutert, dass das Gebäude gerade nicht auf den eventuell gefährdeten Bereichen errichtet werde. Aber angesichts der prognostizierten Niederschlagsentwicklung und der höheren Dichte an Extremwetterereignissen sehe Ratsherr Schmidt dort schon Probleme. Seine Ratsgruppe werde der Beschlussvorlage daher nicht zustimmen.

Ratsherr Mersch ist ebenso wie sein Vordredner davon überzeugt, dass die Stadt eine gut funktionierende, optimal ausgestattete Feuerwehr brauche. Darüber bestehe über alle

Parteien im Rat Konsens. Das anvisierte Grundstück in der Nähe des Krankenhauses biete wohl auch nachvollziehbare Vorteile. Die Verwaltung mache es den Ratsmitgliedern nur schwer, der Vorgehensweise bei diesem Projekt zu folgen. Das fange damit an, dass dieses Grundstück als alternativlos vorgestellt worden sei. Hinzu komme ein Quadratmeterpreis, der für ehemaliges Ackerland zu hoch angesetzt sei und eine unübliche regelmäßige Preissteigerung. Das alles verursache ein ungutes Gefühl. Auch die Analyseergebnisse zur Bodenbeschaffenheit trage dazu bei. Daher hätte sich seine Ratsgruppe eine erneute Alternativenprüfung der in Frage kommenden Grundstücke gewünscht. Heute gehe es um den Anstoß des Planungsprozesses und den Start der Vergabeverfahren. Durch die Freigabe von Investitionen von 15 Millionen Euro würden jetzt tatsächlich Fakten geschaffen. Die FDP-Ratsgruppe halte die Gesamtlaufzeit des Projekts von 10 Jahren, davon 5 Jahre für die Planung und Vorbereitung, für ein Funktionsgebäude für viel zu lang und mit einem dreistelligen Millionenbetrag auch für viel zu teuer. Seine Ratsgruppe lehne heute den Beschlussvorschlag ab.

25	Drucksachenummer:	2023/0393
	Zuständigkeit:	Entscheidung

Einführung eines Qualitätsmesssystems für die Gebäudereinigung in städtischen Gebäuden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Einführung eines Qualitätsmesssystems für die Gebäudereinigung in städtischen Gebäuden mit folgenden Punkten:

1. Alle städtischen Gebäude in Zuständigkeit des Fachbereichs 65 werden in ein Qualitätsmesssystem aufgenommen.
2. Die Prüfungen jedes Objektes erfolgen im monatlichen Kontrollrhythmus.
3. Die Qualitätskontrollen erfolgen als Stichprobenprüfungen. Die Stichprobenauswahl erfolgt nach gesicherten statistischen Verfahren als Zufallsstichprobe.
4. Eine Fehlertoleranz bzw. ein Qualitätszielwert wird in Abhängigkeit von der eingesetzten Software nach einer Implementierungs- und Nutzungsphase festgelegt.
5. Sofern nach dem Ergebnis des Vergabeverfahrens ein Qualitätsmesssystem mit Noten- oder Symbolbewertung ausgewählt wird, erfolgt die Qualitätsbewertung in vier Bewertungsstufen.

In einem Jahr erfolgt ein Bericht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Tischler weist darauf hin, dass in der letzten Woche in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses der Beschlussvorschlag abgeändert worden sei. Es seien die Ziffern 2 und 7 gestrichen und der Zusatz aufgenommen worden, in einem Jahr einen Bericht zu erstellen. Er werde diesen geänderten Beschlussvorschlag heute zur Abstimmung stellen.

Ratsherr Schmidt erklärt, dass seine Ratsgruppe dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Dabei handele es sich aber nur um die zweitbeste Lösung. Besser sei es, die Gebäudereinigung wieder in die öffentliche Hand zurückzuführen. Damit werde die Qualität

der Reinigung verbessert. Außerdem würden die Beschäftigten einem besseren Tarifvertrag unterliegen. Andere Städte hätten das bereits vollzogen.

26	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0355 Entscheidung
-----------	-------------------------------------	---

"Prima.Klima.Ruhrmetropole" - Quartier Bottrop-Kirchhellen

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bottrop beschließt die Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsstufe des Wettbewerbs Prima. Klima. Ruhrmetropole des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.
2. Unter dem Vorbehalt einer Finanzierung der Einzelmaßnahmen über die KfW 432 Förderung und weiterer Förderprogramme sowie der Finanzierung der Eigenanteile wird die Umsetzung des Programms beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend des Konzeptes Fördermittel für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen über die Programmlaufzeit zu akquirieren.
4. Für relevante Einzelmaßnahmen werden separate Beschlussvorlagen erstellt und den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Oberbürgermeister Bernd Tischler schließt die öffentliche Sitzung des Rates um 18:37 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

(Bernd Tischler)

Oberbürgermeister

(Margit Jung)

Schriftführerin